



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen - Fahrradsitzung

Sitzungstermin: Freitag, 07.06.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael
Gailer, Josef
Kistler, Wilhelm
Kölz, Josef
Schäffler, Arnold
Schuster, Wolfgang
Spöttl, Siegfried
Sumperl, Martin
Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine, Frau Lederer

Abwesende:

Mitglieder

Geiger, Siegfried	entschuldigt (Urlaub)
Mutter, Christian	entschuldigt (Urlaub)
Sedlmair, Alfons	entschuldigt (beruflich)

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Besichtigungen bei der Fahrradtour durch Schmiechen
Vorlage: 2019/2829
4. Erneute Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling an der Paar
Vorlage: 2019/2717-01
5. Besuche von Jubilaren bei runden Geburtstagen;
Änderung der bisherigen Praxis
Vorlage: 2019/2830
6. Bebauung an der Ringstraße 48;
Vorstellung des erarbeiteten Planungsentwurf
Vorlage: 2019/2841
7. Geh- und Radweg Unterbergen - Mering;
Zustimmung zum Wasserrechtsantrag
Vorlage: 2019/2842
8. Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2019, öffentlicher Teil
9. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Gemeinderat Josef Kölz nicht anwesend

Einige Bürger beanstanden die Fuge von ca. 2 - 5 cm zwischen Asphalt und Rinnstein entlang der Grundstücke in der Birkenstraße und am Buchenweg.

Fa. Schulz wird beauftragt eine kostengünstige Lösung zu unterbreiten.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 06.05.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die beim Umbau der Gaststätte der Schmiechachhalle erforderlichen Elektroarbeiten wurden an die Fa. Weiß aus Schmiechen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 6.358,35 € vergeben.
-

TOP 3 Besichtigungen bei der Fahrradtour durch Schmiechen Vorlage: 2019/2829

Sachverhalt:

Wir treffen uns zu unserer diejährigen Fahrradsitzung um 17.00 Uhr am Rathaus an der Ringstraße 42. Folgende aufgeführte Besichtigungspunkte sind geplant. Im Anschluss ab 19.30 Uhr findet die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Gaststube der Schmiechachhalle statt.

Besichtigungspunkte:

1. Eiche an der Brunnener Straße

Bei der Verkehrsschau wurde der Abstand der Eiche zum Straßenrand bemängelt und es sollte doch überlegt werden, ob hier eine Warnbarke angebracht werden soll.

Beschluss:

Weiter beobachten, momentan nichts veranlassen.

Abstimmung: 9:0

2. Spielplatz im Baugebiet Bahnwegfeld

Besichtigung des neuen Kletterturms und Beratung über die Erfordernis noch ein zusätzliches Spielgerät zu erwerben.

Anlieger wünschen eine Rutsche.

Bürgermeister Josef Wecker holt bis zur nächsten Sitzung am 08.07.2019 Angebote über eine Rutsche ein.

Beschluss wird in der nächsten Sitzung am 08.07.2019 gefasst.

3. Ortsstraße „Am Bahnhof“

Hier wurden umfangreiche Straßenschäden festgestellt. Vom Gemeinderat ist der Sanierungsumfang festzulegen.

Beschluss:

Fa. Schulz wird beauftragt ein Angebot über die Sanierung des Bordsteins vorzulegen.

Abstimmung: 9:0

4. Kirchplatz, Standort und Vergabe des geplanten Festplatzschrank

Von der LEW wurde ein Festplatzschrank einschl Zubehör einer Starkstromsteckdose und von mehreren Lichtstromsteckdosen angeboten. Das Angebot schließt mit Kosten in Höhe von brutto 6.074,58 €. Es ist festzulegen, an welcher Stelle der Schrank gestellt werden soll und der Beschluss zur Vergabe gefasst werden.

Beschluss:

Der Stromverteiler wird auf der Grünfläche vor der Kirchenmauer platziert. Zusätzlich soll mit LEW über eine 32 Ampere Starkstrom- und mehreren Lichtstromsteckdosen verhandelt werden

Beschluss wird in der nächsten Sitzung am 08.07.2019 gefasst.

5. Friedhof Maria Kappel

Der Zaun in Richtung Westen wurde in 2018 erneuert. Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob der Zaun Richtung Süden ebenfalls erneuert werden soll oder ob die Erneuerung noch geschoben werden kann oder soll.

Beschluss:

Der in die Hecke eingewachsene Zaun Richtung Süden soll als Eingrünung erhalten bleiben.

Abstimmung: 9:0

6. Spielplatz an der Schulstraße

Es wurde beantragt, dass ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden soll. Festlegung Baumart und Standort.

Beschluss:

Als Ersatz für die marode Esche soll eine Kastanie gepflanzt werden.

Abstimmung: 7:2

7. Schmiechachhalle

Errichtung bzw. Befestigung eines Mülltonnenstandplatzes. Festlegung Standort und Material.

Beschluss:

Der Containerstandplatz soll westlich am rechten Zauneck plaziert werden.

Abstimmung: 9:0

8. Kreuzung Birkenstraße - Meringer Straße

Die Einmündung der Birkenstraße in die Meringer Straße am Ortsausgang ist schlecht einsehbar.

Beschluss:

- neuer größerer Verkehrsspiegel soll angebracht werden
- Grundstückseigentümer werden angeschrieben, die Bepflanzung stärker zurück zu schneiden
- Holzstapel soll zurückgesetzt werden

Abstimmung: 9:0**9. Grundstück Nebenführ Lindenweg**

Im Lindenweg .10 .besteht ein Höhenunterschied (Gefälle) von der Straße zum Grundstück von ca. 20 - 25 cm

Um das Problem zu beheben, soll das Ing. Büro Berkmann eine kostengünstige Lösung vorschlagen

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob die erforderlichen Haushaltsmittel berücksichtigt sind.

**TOP 4 Erneute Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling an der Paar
Vorlage: 2019/2717-01**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Egling an der Paar hat die 23. Änderung ihres Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Schreiben vom 22.05.2019 weist das von der Gemeinde Egling beauftragte Planungsbüro auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB hin. Zu der Änderung kann bis zum 28.06.2019 Stellung genommen werden.

Die Unterlagen sind im Internet unter <http://www.egling.com> abrufbar.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling an der Paar werden keine Belange der Gemeinde Schmiechen berührt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die Gemeinde Schmiechen bereits einmal am Verfahren beteiligt. In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019 wurde beschlossen, keine Einwände oder Anregungen vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2019: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:
GMR Josef Kölz jetzt anwesend

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bezüglich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling an der Paar vorzubringen, da Belange der Gemeinde Schmiechen nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis:
10:0

**TOP 5 Besuche von Jubilaren bei runden Geburtstagen;
Änderung der bisherigen Praxis
Vorlage: 2019/2830**

Sachverhalt:

Bisher werden im Gemeindebereich Altersjubilare ab dem 65. Geburtstag mit einem Schreiben der Gemeinde bedacht und ab dem 70. Geburtstag erfolgt ein Besuch des 1. Bürgermeisters mit Geschenkübergabe. Aufgrund des auch in Schmiechen und Unterbergen einsetzenden demografischen Wandels häufen sich die Geburtstagsbesuche sehr intensiv und die bisherige Praxis ist nur noch schwer händelbar. Eine Rückfrage bei umliegenden Gemeinden ergab, dass in den meisten Gemeinden ein Besuch ab dem 80. Geburtstag und anschließend im Abstand von 5 Jahren erfolgt. Bei den anderen Geburtstagen werden die Jubilare mit einer Glückwunschkarte gratuliert.

Über die in Zukunft in der Gemeinde praktizierende Vorgehen ist vom Gemeinderat zu diskutieren und ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und legt im Bezug auf die zukünftige Handhabung der Gratulation bzw. Besuche der Altersjubilare im Gemeindebereich folgende Regelung fest:

- Geburtstagsglückwünsche mittels Glückwunschkarte ab dem 65. Geburtstag im 5 Jahres-Schritten
- Geburtstagsbesuche mit Geschenkübergabe durch einen Vertreter der Gemeinde ab dem 80. Lebensjahr und in Folge in 5 Jahresschritten

Abstimmungsergebnis:
10:0

**TOP 6 Bebauung an der Ringstraße 48;
Vorstellung des erarbeiteten Planungsentwurf
Vorlage: 2019/2841**

Sachverhalt:

In der Bau- und Finanzausschusssitzung am 20.05.2019 wurde über die mögliche Bebauung auf dem ehemaligen „Hanserbauergrundstück“ an der Ringstraße 48 vorberaten. Dabei war der neue Grundeigentümer und auch unser Städteplaner Herr Reimann mit anwesend. Nach längerer Diskussion und Abwägungen konnte ein Kompromiss für eine Bebauung des Grundstücks erzielt werden, welche sich in die Umgebung einfügt, den Belangen der Gemeinde und den Vorgaben des Kreisbaumeisters gerecht wird.

Neben der beigefügten Planzeichnung, welche die geplanten Baukörper darstellt, wurden folgende Eckpunkte zusätzlich erarbeitet:

- 1. Die Position der Tiefgaragenabfahrt ist zu überarbeiten, damit ein ungehinder-**

- tes ein- und ausfahren ermöglicht werden kann
2. Haus Nr. 1, Dachneigung 42 Grad, Firsthöhe max. 548,30
 3. Haus Nr. 2, Dachneigung 42 bis 45 Grad, Firsthöhe max. 548,30
 4. Stellplätze entsprechend der Satzung, Wohnungen < 60 m² ein Stellplatz, > 60 m² 2 Stellplätze
 5. Bebauung westlich ein Doppelhaus und zwei Einfamilienhäuser
 6. Quergiebel und untergeordnete Quergiebel möglich, für die Überschreitung der zul. Wandhöhe der untergeordneten Quergiebel werden entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen
 7. Der Grundstückstausch des Gemeindegrundstücks Flur Nr. 62/1 mit dem Grundstückstreifen an der Schmiechach besteht Einverständnis

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt die Bebauung mit der Berücksichtigung der aufgeführten Punkte als Grundlage für den erforderlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zuzustimmen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Bei den Vorbesprechungen mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamts Aichach-Friedberg wurde auf die Erfordernis eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan hingewiesen. Dieser kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB abgehandelt werden. Sollte sich der Gemeinderat auf die erarbeitete Bauvariante einigen, muss ein Durchführungsvertrag mit den entsprechenden Regelungen abgeschlossen und in einer der nächsten Sitzungen ein Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Planung zur Bebauung des „Hanserbauergrundstücks“ an der Ringstraße 48 und stimmt einer entsprechenden Bebauungsvariante vom 30.04.2019 unter Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte zu.

1. Die Position der Tiefgaragenabfahrt ist zu überarbeiten, damit ein ungehindertes ein- und ausfahren ermöglicht werden kann
2. Haus Nr. 1 und Haus Nr. 3 Dachneigung 42 Grad, Firsthöhe max. 548,30
3. Haus Nr. 2, Dachneigung 42 bis 45 Grad, Firsthöhe max. 548,30
4. Stellplätze entsprechend der Satzung, Wohnungen < 60 m² ein Stellplatz, > 60 m² 2 Stellplätze
5. Bebauung westlich ein Doppelhaus und ein Mehrfamilienhaus
6. Quergiebel und untergeordnete Quergiebel möglich, für die Überschreitung der zul. Wandhöhe der untergeordneten Quergiebel werden entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen
7. Der Grundstückstausch des Gemeindegrundstücks Flur Nr. 62/1 mit dem Grundstückstreifen an der Schmiechach besteht Einverständnis unter der Voraussetzung, das ein 5 m Streifen im Bereich des Gemeindegrundstücks entlang der Ringstr. Gemeindegrund bleibt.
 Gemeinderat Herr Peter Zerle betont kategorisch, den 5 m Grünstreifen im Gemeindegrund zu belassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 7 Geh- und Radweg Unterbergen - Mering;
Zustimmung zum Wasserrechtsantrag
Vorlage: 2019/2842**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.05.2019 bittet das Landratsamt AIC-FDB die Gemeinde um Stellungnahme zu der angedachten Versickerung des Niederschlagswassers im Bereich des geplanten Ausbaus der Kreisstraße der AIC 12 mit Geh- und Radweg. Die Versickerung ist grundsätzlich auf der ges. Länge kein Problem, jedoch das Versickerungsbecken auf dem Grundstück 472/1 der Gemarkung Unterbergen lässt sich nicht verwirklichen. Der Grundeigentümer ist nicht bereit, dieses Grundstück an die Gemeinde zu verkaufen. Hier muss eine andere Möglichkeit gefunden werden, um das anfallende Niederschlagswasser zu versickern. Grundsätzlich kann dem Antrag zugestimmt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf wasserrechtliche Zulassung für das Bauvorhaben Sanierung der Kreisstraße AIC 12 mit Errichtung eines Geh- und Radweges und stimmt der Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Zulassung von Seiten der Gemeinde Schmiechen zu.

Es ist zu berücksichtigen, dass das geplante Sickerbecken aufgrund des fehlenden Grunderwerbs auf dem Grundstück Flur Nr. 472/1 der Gemarkung Unterbergen nicht realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2019, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2019

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2019 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 9 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

1. Bauhof bin der Ringstraße 42

Der Bauhof wird nach freien Zeiten unserer Bauhofmitarbeiter nach und nach saniert. Im mittleren Teil ist zwischenzeitlich der Boden betoniert und die Decke mit Gipskartonplatten verkleidet. Die erforderlichen Verputzarbeiten werden unter Mithilfe der Bauhofmitarbeiter von der Fa. Mager auf Regiebasis verputzt.

2. Gemeindegebäude Steindorfer Str. 31

Die weitere Beratung bzw. Festlegung des Vorgehens findet voraussichtlich in der Sitzung am 08.07.2019 statt.

3. Erwerb des FW-Auto LF 10

Derzeit wird über die Erfordernis einer zusätzlichen Schiebeleiter als Ausrüstungsgegen-

stand unseres bestellten LF 10 diskutiert. Diese ist nicht vorgeschrieben, hätte aber durchaus seine Berechtigung.

Die Kosten hierfür belaufen sich jedoch auf ca. 6.000,- € (Leiter 2.500,- €, Entnahmehilfe ca. 3.500,- €). Soll die zusätzliche Leiter angeschafft werden?

Über die Erfordernis einer zusätzlichen Schiebeleiter wird in der Juli Sitzung am 08.07.2019 abgestimmt.

4. Spielplatz im Baugebiet Bahnwegfeld

Das neue Spielgerät, das Kletternetz erfreut sich einer sehr großen Beliebtheit bei den Kindern und wertet den Spielplatz wieder zusätzlich auf. Ein herzlicher Dank geht an Die Herren Florian und Josef Gailer, die den Aufbau geleitet und ausgeführt haben. Die hierfür erforderlichen Arbeiten waren sehr aufwändig und auch umfangreich.

5. Bushaus Kreuzung Eglinger Str. - Ringstr.

Der Bürgermeister legt den Planungsvorschlag von Ing. Büro Berkmann im Bereich der neuen Bushaltestelle an der Kreuzung Eglinger Str. - Ringstr. vor.
Der Gemeinderat ist mit der Positionierung einverstanden.

6. Haushalt 2019

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Haushalt 2019 vom Landratsamt genehmigt wurde.